

Zur Brantweininitiative

Autor(en): **Raquette, Max**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **47 (1921)**

Heft 32

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Branntweininitiative

I.



's Wybervolk: 's isch goppel trurig, was de Alkohol für Zuchtand schafft; die alte Löffel gönd nime us ihrem Kneipli use, und die junge Schnüffel sind scho ganz abgestumpft gege die schönste und gschiedste Matill und denked nüd ans hürate, deshalb schtimmed mir für die Prohibition!

II.



D'Mannslütt: Das Chrieswasser, der Träsch und der Moschit isch Alkohol, und Alkohol isch Gift. Mer rüand aber doch nüd euseri eigene Landelütt vergifte lah, deshalb suffed mir das Zügs und stimmed gäge die Prohibition!